

## Information für die Ausstellung einer Sterbeurkunde

Wenn ein Mensch stirbt, dann ist man oft mit der Frage konfrontiert, wie/wo erhalte ich die Sterbeurkunde.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen dabei eine Hilfestellung bieten.

Nach erfolgter Totenbeschau muss die **Anzeige des Todes** - vollständig ausgefüllt und vom Anzeigenden (Angehörige, Bestattung, Bezirksseniorenheim) sowie vom Totenbeschauerarzt unterschrieben werden. Der **Totenbeschauschein** muss dem **Standesamt Engerwitzdorf** (= Ereignisstandesamt) vorgelegt werden.

Die Sterbeurkunde können Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person (Bestattungsunternehmen) unter Vorlage nachstehender Dokumente (Original) bei jedem Standesamt, dh. auch bei Ihrem Wohnsitzstandesamt, ausstellen lassen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Todes aufrecht ist)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- bei Verwitweten oder Geschiedenen: Sterbeurkunde oder Scheidungsbeschluss
- ggf. Nachweis über akad. Grad

Die Totenbeschauggebühr (dzt. EUR 76,70) ist beim „Ereignisstandesamt“ zu entrichten. Diesbezüglich müssen sich die Angehörigen oder die Bestattung **unbedingt beim Gemeindeamt** (zumindest telefonisch unter 07235/66 9 55-220 Hr. Plank) **melden**.

Die Gebühr für die Ausstellung der Sterbeurkunde (dzt. EUR 9,30) ist bei dem Standesamt, bei welchem Sie die Sterbeurkunde ausstellen lassen, zu bezahlen.

### Hinweis:

Die Abmeldung des Wohnsitzes erfolgt automatisch durch das Standesamt.

Nach Freigabe der Beurkundung im „Zentralen Personenstandsregister“ erfolgt automatisch die Verständigung des zuständigen Bezirksgerichtes. Das Bezirksgericht verständigt den für die Verlassenschaftshandlung zuständige Notariat.

Für die Abmeldung des Pensions- bzw. Pflegegeldbezuges sind Sie selber verantwortlich.

### Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

